Wasser

Dieser Beitrag wendet sich an **alle Wassernutzer**,
wie Haushalte,
Wasserversorgungsunternehmen,
Betriebe in Landwirtschaft und Industrie genauso wie Akteure aus Freizeit und Tourismus,
Naturschutz,
Wissenschaft **vor allem**
den für die Planung der Land- und Wassernutzung zuständigen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Behörden.

Ziel der Wasser Rahmen Richtlinie

Grundsätzliches Ziel der WRRL ist, dass in Europa alle Gewässer wieder guten ökologischen Zustand erreichen.
Der **Gute Zustand** orientiert sich dabei an dem natürlichen Zustand, den die Gewässer **ohne die Beeinflussung durch den Menschen** hätten oder gehabt haben.
Keine geradlinigen, stinkende Abwasserkanäle, sondern mäandernde, sich natürlich schlängelnde, saubere Gewässer.
Flüsse, die auch im Sommer nicht austrocknen und Grundwasser in guter Qualität in ausreichender Menge.
Diese grundsätzlichen Ziele sollten möglichst **bis 2015** erreicht werden.

Wir haben 2021 und in der Bundesrepublik haben **8 Prozent** der Gewässer diesen Zustand erreicht. 8 Prozent!

Was bedeutet das vor Ort, in der Stadt und dem Kreis Gütersloh?

Wir gehören zum **Gewässerkörper der Ems**, auch die Dahlke fießt in die Ems. Um die Ems zu sanieren, gibt es einen Bewirtschaftungsplan.

Bewirtschaftungsplan für den Gewässerkörper der Ems hat **400 Seiten**, dort werden die notwendigen Maßnahmen aufgelistet. Was erschreckt, sind die darin genannten Fristen:

Zur Erinnerung: Diese grundsätzlichen Ziele sollten möglichst **bis 2015** erreicht werden.

Das Wort **Fristverlängerung steht 240 Mal** im Dokument von 400 Seiten.

Als Fristen werden genannt
- 18 Mal das Jahr 2033
- 24 Mal das Jahr 2039
-182 Mal das Jahr 2045

Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Die Lasten dürfen nicht einseitig auf die kommenden Generationen verschoben werden.

Dieser Maßnahmenplan verstößt damit gegen die höchstrichterliche Entscheidung.

Die Stadt Gütersloh und der Kreis Gütersloh sind aufgefordert, die gesetzlich beschlossenen Maßnahmen endlich umzusetzen.

Die Politik ist gefordert, nicht Strafzahlungen an die EU einzuplanen, sondern alle Gewässer in einen guten Zustand zu bringen und dafür Personla und Finanzen zu bewilligen.

Wir alle brauchen einen anderen Umgang mit dem Lebensmittel Wasser!

Hierzu zählen Wassernutzer, wie Haushalte, Wasserversorgungsunternehmen, Betriebe in Landwirtschaft und Industrie genauso wie Akteure aus Freizeit und Tourismus, Naturschutz, Wissenschaft und den für die Planung der Land- und Wassernutzung zuständigen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Behörden.

Wenn große Betriebe in unserer Region nicht umdenken, müssen wir Sie dazu durch einen **Kaufboykott** dazu zwingen. Falls Christinen-Brunnen in Bielefeld Ummeln und/oder Storck in Halle/Westfalen ihre Grundwasser Entnahme gegen unsere Einwände erweitern,
sollten wir den Kauf von Christinnen Brunnen boykottieren und stattdessen auf die bessere Qualität des Leitungswassers zurückgreifen. Und falls Storck die Wasserentnahme erweitert, sollten wir die Firma auf ihren Süssigkeiten sitzen lassen, also nicht nimm Zwei, sondern nimm gar keines.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

210719 Kurt Gramlich
Sprecher Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh